



PERSONALRATSWAHL 2018

Zeit für den Wechsel



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, alle Eure GdP-Kandidaten zur Personalratswahl kommen aus Eurer Mitte – sie wissen deshalb aus unmittelbarer dienstlicher Erfahrung, wo die Probleme sind. Wenn Ihr uns die Verantwortung im neuen Personalrat anvertraut, werden wir gemeinsam mit den im Personalrat vertretenen Personalratsmitgliedern die Probleme tatkräftig angehen.

Wie sieht es zurzeit aus?

Der jetzige Personalrat besteht aus 25 Kolleginnen und Kollegen, von denen 17 für ihre personalrätliche Tätigkeit freigestellt sind. Das sind ausschließlich die Kolleginnen und Kollegen der DPoIG und des BdK. Fünf dieser 17 Freistellungen sind von der ehemaligen Amtsleitung, nach dem Personalvertretungsgesetz, über das normale Maß hinaus zusätzlich genehmigt worden.

Nur dadurch sind u. a. die vier Vertreter des BdK in die Freistellung gekommen. Diese fünf zusätzlichen Freistellungen fehlen dem Vollzug. Dies zu ändern geht nur, wenn ihr GdP wählt!

Was wollen wir?

- Einführung der Zweigeteilten Laufbahn und Spezialisierung erst nach gemeinsamer Ausbildung und Erstverwendung
- Polizeizulage wieder ruhegehaltstfähig machen

- Keine Spaltung der Hamburger Polizei. Spartendurchlässigkeit muss eine Selbstverständlichkeit werden
- Bezahlbarer Wohnraum für den Polizeinachwuchs
- Schluss mit dem jahrzehntelangen Gerede – Aufstiegschancen für Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte endlich verbessern. Keine Eingruppierung unter Entgeltgruppe 8 für Tarifbeschäftigte bei der Polizei Hamburg
- Die Probleme der Studierenden und Auszubildenden müssen ein zentrales Thema auch im Personalrat sein
- Der Schichtdienst ist zu stärken – personell wie finanziell – deshalb volle Schichtzulage, weitere Erhöhung der Erschwerniszulagen auf pauschal 5 Euro/Std., auch für Samstagdienste
- Einführung der freien Heilfürsorge und Wegfall der Eigenbeteiligung
- Förderung von mehr Arbeits- und Gesundheitsschutz insbesondere bei Einsatzmitteln

Wie wollen wir das erreichen?

1. Der Personalratsvorstand muss zukünftig, entgegen aktueller Praxis, aus allen im Personalrat vertretenen Organisationen/Gewerkschaften abgebildet werden.
2. Die Freistellungen im Personalrat müssen auf alle im Personalrat vertretenen Organisationen/Gewerkschaften aufgeteilt werden.
3. Verzicht auf die zusätzlichen Freistellungen, um einen Beitrag zur Stärkung des Vollzuges zu leisten.
4. Sämtliche Personalratsmitglieder müssen zukünftig ungehinderten

Zugang zu den Räumlichkeiten des Personalrates haben. Eine Ausgrenzung von Personalratsmitgliedern darf nicht mehr stattfinden.

5. Beförderungen von freigestellten Personalratsmitgliedern müssen, anders als bisher, ebenfalls im Hamburger Polizeijournal bekannt gegeben werden.

Was könnt ihr tun?

Nehmt Euer Wahlrecht wahr! Ihr habt die Wahl zwischen „Weiter so“ oder Neubeginn!

Hier noch einmal die Urnenwahltermine:

14. 5. 2018, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Polizeiausbildungszentrum – Lehrrevierwache

15. 5. 2018, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Liegenschaft Stresemannstraße 341, Raum 014

16. 5. 2018, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Wilstorfer Straße 100, 3. Etage – Raum 502

17. 5. 2018, 9.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Präsidium, Raum E/D 134, Erdgeschoss – Großer Sitzungssaal.

Solltet Ihr an diesen Terminen verhindert sein, füllt bitte den Briefwahlantrag aus und übersendet ihn per Dienstpost dem Wahlvorstand. Unabhängig davon, ob und wo Ihr organisiert seid, kann jeder den Briefwahlantrag nutzen, um seine Wahlunterlagen zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geht wählen! Es ist Zeit für den Wechsel und Eure Stimme zählt.

**Mit lieben Grüßen,
Euer Gerhard Kirsch,
Landesvorsitzender GdP Hamburg**



Hamburgs GdP-Frauengruppe engagiert vor Ort!

Die Frauengruppe der Hamburger GdP reiste mit drei Delegierten nach Potsdam, wobei das Medieninteresse für diese Konferenz so groß wie noch nie war. Ob es an den parallel in Potsdam stattfindenden Tarifverhandlungen lag, wage ich doch eher anzuzweifeln. Die Bundesfrauenkonferenz war alles andere als eine Schattenveranstaltung!

Unser Motto ist: „Frauen in der Cloud, kompetent und laut!“ und im 100. Jahr des Frauenwahlrechtes haben wir auf uns aufmerksam gemacht. Der Slogan zu diesem besonderen Jubiläum: „Wer nicht wählt, hat keine Wahl!“ ist auch für uns, als Hamburger Frauengruppe der GdP Hamburg, dieses Jahr Programm.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon (0 40) 28 08 96-0
Telefax (0 40) 28 08 96-18
E-Mail: gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion:
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
E-Mail: joernclassen@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438

Wenn wir einmal zurückblicken, war es bis 1973 bei der Kriminalpolizei und bis 1979 bei der Schutzpolizei undenkbar, als Frau bei Polizei im Vollzug zu arbeiten.

Dank Frauen wie Klara Oelke und Gundula Thiele-Heckel (welche u. a. als Delegierte Hamburg vertraten) haben wir heute überhaupt die Möglichkeit der Wahl.

Also geht zur Wahl und setzt Zeichen!

Wir sind heutzutage Nutznießer des Kampfes der „Grande Dames“ der GdP Hamburg.

Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Wir Frauen nehmen in der Gegenwart viele Sachen als ein Selbstverständnis und kommentieren das auch oftmals mit den Worten: „... na das ist doch selbstverständlich!?“

NEIN! Das war ein harter und steiniger Weg, und dieser Weg ist noch nicht zu Ende.

Meine erste Bundesfrauenkonferenz hat mir gezeigt, dass wir weitermachen und -kämpfen müssen, um die Gleichbehandlung weiter voranzutreiben und diese nicht in einer Selbstverständlichkeit hier und jetzt endet!

Mit unseren drei Stimmen haben wir bei den eingereichten Anträgen, zur Verbesserung der Bedingungen aller Beschäftigten von Bund und Ländern, einen wichtigen Beitrag leisten können.

**Für die Frauengruppe der GdP Hamburg,
Sabrina Müller-Hennig**





Polizeisozialwerk

Hamburg GmbH

Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hamburg



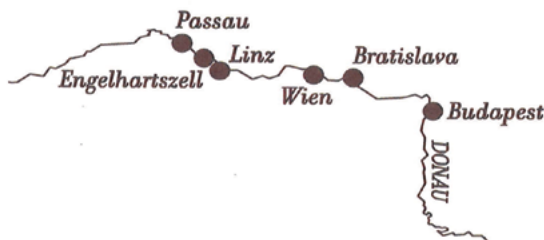
Reisen, wo Europa zu Hause ist.

DONAU HÖHEPUNKTE

5 NÄCHTE: ab **€ 749** p.P.

Inkl. Frühbucher-Ermäßigung i.H.v.
€ 50 p.P. bis 31.08.2018.*

PREMIUM
ALLES
INKLUSIVE



ROUTE: Engelhartszell, Wien, Budapest, Bratislava, Wachau, Linz, Engelhartszell

TERMINE: März bis November 2018

- ✓ Kinder bis 15 Jahre reisen kostenfrei**
- ✓ Großzügiger Wellness-Bereich mit Sauna und Fitness
- ✓ Viele weitere Vorteile, wie z.B. unser kostenfreies WLAN

*limitiertes Kontingent. Abfahrten ab Oktober mit Frühbucher-Ermäßigung bis 31.08.2018

Abfahrten bis 30.09. ohne Frühbucher-Ermäßigung

**in Begleitung mind. eines aufsichtsberechtigten Erwachsenen in der Kabine, nur gültig für die Kreuzfahrt-Leistung

Beratung und Buchung hier im Reisebüro.

Polizeisozialwerk
Hamburg GmbH
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon 040 / 280896-22

AROSA
Schöne Zeit

Veranstalter: A-ROSA Flussschiff GmbH | Loggerweg 5 | 18055 Rostock



Personalratswahl 2018

Aus Eurer Mitte - für Euch in den Personalrat - Kandidaten „Gruppe Beamte“



*Auszug aus der Kandidatenliste der „Gruppe Beamte“ | selber Klasse als Masseur

BREMEN

- Einstiegsamt A9
- Freie Heilfürsorge

NIEDERSACHSEN

- Einstiegsamt A9

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Einstiegsamt A9
- alle Kollegen werden A11
- Freie Heilfürsorge

HESSEN

- Einstiegsamt A9

SAARLAND

- Einstiegsamt A9

RHEINLAND-PFALZ

- Einstiegsamt A9



SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Einstiegsamt A8
- höhere Zulagen
- Reduzierung der Wochenarbeitszeit (auf bis zu 36 Stunden)

MECKLENBURG-VORPOMMERN

- Freie Heilfürsorge

BRANDENBURG

- Einstiegsamt A8 (ab 2019)
- Freie Heilfürsorge

SACHSEN-ANHALT

- Freie Heilfürsorge

SACHSEN

- Freie Heilfürsorge



Grün wirkt und macht die Polizei gerechter. Deshalb GdP wählen.

Aus Eurer Mitte - für Euch in den Personalrat - Kandidaten „Gruppe Arbeitnehmer“



*Auszug aus der Kandidatenliste der „Gruppe Arbeitnehmer“ | selber Klasse als Masseur

Zeit für den Wechsel.

Gewerkschaft der Polizei Hamburg | www.gdp-hamburg.de | gdp-hamburg@gdp.de



**Gewerkschaft
der Polizei
Hamburg**

© 2017 Gewerkschaft der Polizei Hamburg | 100 Jahre Unabhängigkeit der GdP Hamburg



SCHADENERSATZ UND SCHMERZENGELD

Widerstand – Krankenhaus – Dienstausfall: Was nun?

Was kannst du tun und was sind die wesentlichen Schritte, um Schadenersatz zu fordern? Wandsbek, eine Stunde vor Feierabend. „Das Fahrzeug kontrollieren wir noch und dann geht's nach Hause.“ Doch wie es so oft ist, endet der Dienst ganz anders. Es kommt zum Widerstand. Eine Kollegin wird im Einsatz verletzt und ins Krankenhaus verbracht. Sie erleidet Prellungen und ähnliche weitere Verletzungen. Die nächsten Tage kann sie nicht zum Dienst erscheinen und wird von Schmerzen geplagt. Was ist nun zu tun? Der Bericht wird gefertigt und auch der Dienstunfallbericht. Doch wie sieht es mit ihren Ansprüchen aus?

Selbst vielen Juristen ist es weit- hin unbekannt: Das sogenannte Adhäsionsverfahren, welches in den §§ 403 bis 406c der Strafprozessordnung geregelt ist. Dabei eröffnet dieses die Möglichkeit eines Geschädigten, im Strafprozess gegen den Schädiger zivilrechtliche Ansprüche, z. B. auf Schadenersatz und Schmerzensgeld durchzusetzen, ohne dafür ein eigenes zivilrechtliches Verfahren gegen den Schädiger anstrengen zu müssen. Dies bedeutet, dass der Strafrichter neben der Strafe für den Verurteilten auch über die Frage der zivilrechtlichen Ansprüche entscheidet. Das Strafurteil gilt insofern wie ein zivilrechtliches Urteil und es kann direkt daraus vollstreckt werden. Man kann also mit dem Adhäsionsverfahren „zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen“!

Die Gewerkschaft der Polizei LB Hamburg rät dazu, dieses Verfahren zunächst einzuleiten. Dieses kann bis zur Gerichtsverhandlung eingeleitet werden. Sogar während der Gerichtsverhandlung hat die/der Geschädigte die Möglichkeit, dieses Verfahren einleiten zu lassen. Wenn danach noch nichts erwirkt werden konnte, kann immer noch ein zivilrechtliches Verfahren angestrebt werden, um doch einen Schadenersatz zu erwirken. In Hamburg kann

noch während der Berichtsfertigung ein Dokument „A3 Adhäsionsverfahren/Schmerzensgeld“ in ComVor durch den Geschädigten gefertigt werden. Vorteilhaft ist, ein ärztliches Attest und Lichtbilder von den Verletzungen beizufügen. Sollte aufgrund eines eventuellen Krankenaufenthaltes dieses Dokument vom Geschädigten nicht ausgefüllt werden, kann es nachträglich beim Sachbearbeiter der zuständigen Kriminaldienststelle angelegt werden. Doch wie oben erwähnt, ist es kein Muss. Es ist auch möglich, diesen Antrag erst im Schlussvortrag des Nebenklägervertreters mündlich zu stellen. Dann wird, sofern gewünscht, vom Richter ein entsprechender Schadenersatz entschieden oder der Angeklagte/sein Verteidiger bieten selbstständig einen solchen an. Mit dem Urteil bzw. Vergleich bekommt der Geschädigte schnell einen rechtskräftigen Titel, sofern gegen das Urteil kein Rechtsmittel eingelegt wird.

Warum rät die Gewerkschaft der Polizei zu solch einem Verfahren und was sind die Vor- und Nachteile? Wenn gegen den Schädiger ein Strafverfahren eingeleitet wird, ist es ein vergleichsweise schneller und unkomplizierter Weg, seine zivilrechtlichen Ansprüche geltend zu machen. Der Schädiger hat in der Regel ein großes Interesse daran, den Schaden schnell wieder gutzumachen. Ein Zivilprozess dauert hingegen vergleichsweise lange (oftmals über Jahre) und hat einen zumeist ungewissen Ausgang. Zudem ist ein Zivilprozess mit weiteren Kosten verbunden, während für den Adhäsionsantrag nicht einmal ein Gerichtskostenvorschuss eingezahlt werden muss. Natürlich hat das Adhäsionsverfahren auch Nachteile. So sind viele Gerichte nicht begeistert, wenn sie zusätzlich zu einer strafrechtlichen auch noch eine zivilrechtliche Entscheidung im Strafprozess treffen müssen. Aus diesem Grund ist es oftmals ratsam, einen Adhäsionsvergleich anzustreben. Zudem besteht auch für den Geschädigten ein Kostenrisiko, sofern der Adhäsionsantrag (teilweise) abge-

lehnt wird. Dieses Risiko ist allerdings deutlich geringer als in einem Zivilverfahren.

Spricht das Gericht den Angeklagten dagegen frei oder hält er den zivilrechtlichen Anspruch für nicht gegeben, sieht das Gericht von einer Entscheidung im Adhäsionsverfahren ab. Das Gericht kann auch von einer Entscheidung absehen, wenn sich der zivilrechtliche Anspruch nicht für das Adhäsionsverfahren eignet, namentlich wenn besonders komplexe zivilrechtliche Rechtsfragen geklärt werden müssen.

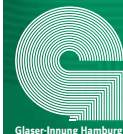
In Fällen, in denen das Gericht nicht über den Adhäsionsantrag entscheidet, steht dem Verletzten der Zivilrechtsweg weiterhin offen. Aus diesem Grund gibt es für den Verletzten auch **keine Rechtsmittel im Adhäsionsverfahren.** Statt Rechtsmittel einzulegen, kann er seine Ansprüche weiterhin vor ein Zivilgericht bringen. Dann ist es Zeit, einen Rechtsschutzantrag zu stellen.

Im Großen und Ganzen ist das Adhäsionsverfahren für den Geschädigten einer Straftat ein einfacher und schneller Weg, um zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen. Daher wurde in der Hamburger Polizei auch das Dokument in ComVor entwickelt. **Der Landesbezirksvorstand**

Anzeige

**Notdienst der
Glaser-Innung Hamburg**
für alle Hamburger Bereiche

**Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60**



Firmenungebundene
Auftragsannahme



LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT

Peter Schwalme für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt

Unser langjähriges GdP-Mitglied und ehemaliger und stellvertretender Landesvorsitzender konnte leider nicht der Einladung zu der feierlichen Mitgliederehrung, am 29. Januar 2018, in das Hotel Lindner folgen, da er zu Hause in Bayreuth (Bayern) seine erkrankte Frau betreuen musste.

Peter Schwalme war nicht nur über mehrere Wahlperioden stellv. Landesvorsitzender, sondern übte auch über 16 Jahre das Amt des Personalratsvorsitzender, des Dienstzweiges Wasserschutzpolizei bis zur Auflösung der Dienstzweigpersonalräte aus. Bis zu seiner Pensionierung am 31. Oktober 2000 war Peter (EPHK) Mitglied des Personalrats der Polizei Hamburg. Peter war auch über zwei Jahrzehnte Vorsitzender des FB Wasserschutzpolizei. Er übte immer engagiert seine Arbeit im Personalrat und im Fachbereich WS zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen aus und konnte somit auch sehr viele Verbesserungen und Erfolge während seiner Dienstzeit erreichen. Peter war auch noch ehrenamtlicher Beisitzer bei den Seeämtern Hamburg und Kiel sowie beim Bundesoberseeamt und als ehrenamtlicher Richter beim Disziplinargericht Hamburg tätig. Der Hamburger Senat ehrte Peter 2001 für seine ehrenamtliche und engagierte Tätigkeit mit der „Medaille für treue



Herzlichen Glückwunsch! Klaus Peter Leiste (r.) gratuliert Peter Schwalme (l.) zum langjährigen Jubiläum im angemessenen maritimen Ambiente.

Arbeit im Dienst des Volkes“! Als sein langjähriger Weggefährte in der GdP und in der Freistellung des Personalrates Wasserschutzpolizei war es mir sehr wichtig, als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes unserem Mitglied Peter Schwalme im Namen des Landesbezirksvorstandes die Ehrung persönlich in Bayreuth am 26. März vorzunehmen und die Urkunde und Ehrennadel für seine 60-jährige Mitgliedschaft zu überreichen sowie die Glückwünsche zu überbringen. Damit

hatte er nicht gerechnet – das war eine große Freude für Peter! Allen unseren zu ehrenden Mitgliedern, die ebenfalls nicht zur offiziellen Ehrung in das Hotel Lindner kommen konnten, wurden zwischenzeitlich die Urkunde und die Ehrennadel übersandt. Wir danken Euch allen für die langjährige Treue zur Gewerkschaft der Polizei!

Klaus-Peter Leiste, Vorsitzender des Fachbereichs Senioren

ANKÜNDIGUNG

Mitgliederversammlung

Wir möchten Euch, liebe Mitglieder des Fachbereiches Senioren, zu unserer nächsten Mitgliederversammlung

am 15. Mai 2018 um 15.00 Uhr

im Personalrestaurant des Polizeipräsidiums einladen. Wir haben den

Präsidenten des Sozialverbandes Deutschland (SoVD), Herrn Adolf Bauer, eingeladen. Im Anschluss werden wir über aktuelle gewerkschaftliche Themen berichten. Wir freuen uns wieder auf eine sehr gut besuchte Veranstaltung.

Wir müssen leider die gewohnte Mitgliederversammlung am 8. Mai wegen der GdP-Senioren-Reise – „AROSA“ Flusskreuzfahrt (vom 2. bis

9. 2018), auf den 15. Mai 2018 verschieben. Wir hoffen auf Euer Verständnis, liebe GdP-Mitglieder!

Klaus-Peter Leiste, Fachbereichsvorsitzender Senioren



BERICHT

Mitgliederversammlung der GdP-Senioren im März 2018

Zu Beginn der Mitgliederversammlung begrüßte der Vorsitzende des FB Senioren die anwesenden Mitglieder und teilte Ihnen mit, dass der angekündigte Innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Dennis Gladiator, leider aus dringenden terminlichen Gründen absagen musste und begrüßte den vom Vorstand eingeladenen Gast und GdP-Landesvorsitzenden Gerhard Kirsch, der dann ausführlich aktuelle gewerkschaftliche Themen ansprach.

So berichtete er über den am 28. Februar 2018 stattgefundenen Sonderdelegiertentag, auf dem drei neue stellvertretende Vorstandsmitglieder für den geschäftsführenden Vorstand gewählt wurden. Er verwies auf eine

steigende Krankheitsquote in der Polizei hin. Er lobte das besondere Engagement der Jungen Gruppe bei der Einsatzbetreuung und Mitgliederwerbung. Damit verbunden sei eine deutliche positive Entwicklung im Mitgliederbestand. Das besondere Engagement des Personals der Geschäftsstelle stellte er ebenfalls heraus, auch im Zusammenhang mit den anstehenden Personalratswahlen. Die unhaltbaren Umstände der Auswahl zum Laufbahnabschnitt II erwähnte er genauso wie die Bemühungen im Zulagenwesen und die Bedingungen in der Bewerberlage sowie die von der GdP immer wiederholte Forderung nach der Zweigeteilten Laufbahn in diesem Zusammenhang.

Der Vorsitzende im Fachbereich Senioren, Peter Leiste, begrüßte herzlich die neuen Senioren und verwies sogleich auf die neue Vorsorgebro-

schüre und die Notfallausweise, die es nicht nur in der Versammlung zum Mitnehmen gab, sondern die auch in der Geschäftsstelle bereitliegen. Aktuelle Themen, nicht nur für Senioren, sind die Entwicklungen in den Tarifverhandlungen und auf der politischen Ebene Altersarmut, Renten, etc., mit denen u. a. der SVOD-Vorsitzende Bauer aus Berlin in unserer Versammlung am 15. Mai (Achtung: Ausnahmsweise der dritte Dienstag als Mitgliederversammlung) Stellung nehmen wird. Er stellte auch die gute GdP-Mitgliederbetreuung heraus, sei es nun im Einsatz oder in allen gewerkschaftlichen Themen im weiteren Sinne, z. B. bis hin zur Beihilfe und Krankenversorgung. Aktuelle Berichte und Terminhinweise dazu finden sich immer im Landesteil dieser Zeitschrift und im Internet.

Ulrich Grill-Kiefer, Seniorenvorstand

ÄNDERUNG

Beihilfe-Informationsveranstaltung im „Curio Haus“

In der „Deutschen Polizei“, Ausgabe April 2018, war die Info-Veranstaltung zur „Beihilfe“ mit der Zeit von 11.00 bis 14.00 Uhr, angekündigt worden, Leider mussten wir die Anfangszeit um eine Stunde nach vorne verlegen, sodass die Informationsveranstaltung nun

am 17. Mai 2018 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr

im „Curio Haus“, Rothenbaumchaussee 15, in den Räumen AB im Erdgeschoss stattfindet. Hierzu lädt die AG Beihilfe des DGB und seine drei Einzelgewerkschaften GEW, GdP und ver.di ein. Die Einladung richtet sich an die beihilfeberechtigten Hamburgischen Versorgungsempfänger/-innen, die Mitglied einer DGB-Ge-

werkschaft sind. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei!

In der letzten Ausgabe der DP berichtete ich auch über die Probleme bei der Bearbeitungszeit der eingegangenen Beihilfeanträge. Dazu schrieb der Leiter der ZPD, Herr Schimitzek, am 19. März 2018 an den DGB, Herrn Olaf Schwede, und teilte u. a. schriftlich mit, „dass aufgrund der demografischen Einflussfaktoren die Beihilfeanträge und Belege stetig zunahmen. So stiegen 2017 gegenüber 2016 die Antragseingänge um 5 % und die der Belege um 6%! Diesem Zuwachs begegnete die ZPD erfolgreich mit der Produktivsetzung von eBeihilfe. Seit August vergangenen Jahres stieg die Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wieder über zehn Tage! Eine wesentliche Ursache hierfür war neben einer ungeplant hohen Personalfuktuation und

die länger andauernden Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern! Im Herbst vergangenen Jahres fanden erste Auswahlverfahren zur Nachbesetzung vakanter Stellen statt. Die neuen Kolleginnen und Kollegen haben ihr Tätigkeitsfeld in der ZPD zwischenzeitlich begonnen und befinden sich zum Teil noch in der Einarbeitung. Aufgrund des zusätzlichen Aufwands für Schulung und Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen, der – dem Jahresende geschuldet – deutlich gestiegenen Antragszahl sowie der schon oben angesprochenen hohen Fehlzeiten in einigen Teams kam es leider zu weiteren Verzögerungen in der Bearbeitung!“, so der Leiter der ZPD, Herr Schimitzek!

Diese und weitere Informationen werden auf der Veranstaltung bekanntgegeben!

**Klaus-Peter Leiste,
Mitglied der AG Beihilfe im DGB**

